

ZUM MILITÄRKOMMANDO IN DEN SENATORISCHEN PROVINZEN

In einem Militärdiplom, das am 23. März 178 n. Ch. für einen Reiter der *cohors I Flavia Numidarum* ausgestellt wurde (CIL XVI 128), wird von dieser Kohorte gesagt: *quae est Lyciae Pamphyliae sub Licinio Prisco leg., Iulio Festo tribuno*. In der Regel wird hieraus der Schluß gezogen, daß die Provinz Lycia-Pamphylia in dieser Zeit unter kaiserlicher Verwaltung stand.¹⁾ Damit steht jedoch nicht im Einklang, daß wir aus der Zeit der Kaiser Marcus und Commodus sonst nur Prokonsuln dieser Provinz kennen,²⁾ und daß Lycia-Pamphylia auch weiterhin unter prokonsularischer Verwaltung blieb. Demgemäß hat Hüttl (Antoninus Pius II 115) die Vermutung ausgesprochen, daß Lykien im J. 178 einem außerordentlichen Kommissar unterstellt gewesen sei; doch wäre dann nicht zu verstehen, aus welchem Grunde der Legat Licinius Priscus im Militärdiplom nicht *legatus Augusti*, sondern *legatus* schlechthin genannt wird.

Eine andere Erklärung erscheint mir ansprechender. Ritterling hat in der Abhandlung *Military forces in the senatorial provinces* (Journ. of Rom. Stud. XVII 1927, 28—32), der letzten, die dieser ausgezeichnete Gelehrte niederschrieb, aus der ephesischen Ehreninschrift des C. Rutilius Gallicus³⁾ den, wie mich dünkt, überzeu-

¹⁾ So u. a. Premierstein, Klio XIII 83. Ruge, RE XIII 2276. Lambrechts, *La compos. du Sénat Rom. (117—192)* 140 n. 836; Nesselhauf bemerkt zum Militärdiplom (CIL XVI p. 115, 5): *»evadit ex hac constitutione hanc provinciam a. certe 178 sub imperatoribus fuisse«*.

²⁾ C. Iulius Saturninus, der 185 bis 187 Syrien als Konsularlegat verwaltete (Harrer, *Stud. in the hist. of Syria* 40 f. Ann. ép. 1930, 141), wird als ἡγεμῶν sowohl von Galatien (IGR III 171) als von Lykien (ebd. 616) bezeichnet; da es den amtlichen Gepflogenheiten des zweiten Jahrhunderts nicht entsprach, einem kaiserlichen Legaten praetorischen Ranges die Verwaltung von zwei *provinciae inermes* nacheinander zu übertragen, kann er nur Prokonsul von Lykien gewesen sein. In die Zeit des Marcus gehört ferner der Prokonsul M. Cassius Apronianus, der Vater des Geschichtschreibers Dio (PIR II² C 485), und wahrscheinlich der Prokonsul Pudens (Ann. ép. 1929, 85, vgl.

Hüttl Antonin. Pius II 115), in die Zeit des Commodus, zwischen 185 und 192, der Prokonsul C. Pomponius Bassus Terentianus (TAM II 1, 175). Auch den Prokonsulat des T. Flavius Philinus (IG VII 1866) wird man der Zeit des Marcus oder Commodus zuweisen dürfen (vgl. den von Dittenberger zu IG VII 1830 entworfenen Stammbaum); derselben Epoche wird P. Flavonius Paulinus angehören, κρησοβοσῆς (d. i. Legat des Prokonsuls) Λοκίας Παμφυλίας (SEG VI 555 mit Schehls Verbesserung, vgl. auch Keyes, *Class. Philol.* XXIII 179 ff). Hüttl (a. a. O. II 115) wird mit der Annahme recht haben, daß Lycia-Pamphylia spätestens im J. 164 im Austausch gegen Pontus-Bithynia vom Kaiser dem Senate überlassen worden sei.

³⁾ Keil, *Jahreshefte XVII* 194 = Dessau 9499: *C. Rutilio C. f. Stel. Gallico* — — — *M. Aemilius M. f. Pat. Pius praef. coh. I. Bosp. et coh. I. Hisp. legato*.

genden Schluß gezogen, daß die aus Auxiliartruppen bestehende Besatzung der Provinz Asia dem unmittelbaren Kommando eines der legati pro praetore des Prokonsuls unterstellt gewesen sei. Ebenso wird es sich in unserem Falle verhalten. Die Kohorte, die in der prokonsularischen Provinz Lycia-Pamphylia stationiert war, stand unter der Befehlsgewalt des legatus pro praetore der Provinz. Man wird demnach Ritterlings Beobachtung verallgemeinern und die These aufstellen dürfen, daß die Befehlsgewalt über die Garnison einer prokonsularischen Provinz im ersten und zweiten Jahrhundert n. Ch. in der Hand des legatus pro praetore, in Asia eines der drei legati pro praetore lag.⁴⁾

Demzufolge wird auch der in dem Militärdiplom CIL XVI 67, das für einen Soldaten der cohors I Flavia Bessorum in Macedonia am 29. Juni 120 ausgestellt wurde, als Oberbefehlshaber — jedoch ohne Titel — genannte Octavius Antoninus nicht Prokonsul gewesen sein, wie bisher angenommen wurde, sondern Legat des Prokonsuls.⁵⁾

Da die Legaten der senatorischen Provinzen von ihren Prokonsuln (mit Zustimmung des Imperators) bestimmt wurden (Dio LIII 14,7) und häufig der Familie oder dem Freundeskreise derselben angehörten, lag in dieser Maßregel kein Mißtrauen gegen die Statthalter des Senates; eher mag ins Gewicht gefallen sein, daß es der Würde dieser Persönlichkeiten hohen magistratischen Ranges nicht entsprochen hätte, als übergeordnete Chefs kleiner Auxiliarabteilungen zu fungieren.

WIEN

EDMUND GROAG

⁴⁾ In Africa bestanden besondere Verhältnisse, vgl. Cagnat, L'armée rom. d'Afr.² 211 ff. Dessau, Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 473 f. Ritterling, R. E. XII 1494 f.

⁵⁾ Die Vermutung, der ich in dem Artikel Octavius Antoninus in der Realenzyklopädie Ausdruck gegeben habe — Antoninus sei vielleicht Legat einer moesischen Legion gewesen — halte ich nicht mehr aufrecht. — Ob Herius

Priscus, dem im J. 87/88 die Auxiliartruppen Sardiniens unterstellt waren (CIL XVI 34), Prokurator und Praefekt oder Legat des Prokonsuls war, ist angesichts der wiederholten Änderungen in der Verwaltung Sardiniens (vgl. Mommsen, Ges. Schr. V 334, Dessau, Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 438) nicht mit Sicherheit zu entscheiden.